

**KRAFTWERK
ROSENAU**
Stauanlage

Informationen in Erfüllung der
Störfallinformationsverordnung und
des Umweltinformationsgesetzes

Ennskraftwerke AG, Resthofstraße 2, 4403 Steyr
www.ennskraft.at

1. Standort und Betreiber der Anlage

Bezeichnung der Anlage	Kraftwerk Rosenau
Anschrift der Anlage	Lahrdorfer Straße 127 4451 Garsten
Betreiber der Anlage	Ennskraftwerke Aktiengesellschaft Resthofstraße 2 4403 Steyr

2. Auskünfte zur Anlage

Betriebliche Auskunftsstelle	Hauptverwaltung Steyr – Zentralwarte 07252 / 81132
------------------------------	---

Außerbetriebliche Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land	07252 / 523 61 - 0
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	01 / 711 00 - 0

Diese Informationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sie sind auch auf der Homepage der Ennskraftwerke AG (www.ennskraft.at) unter der Rubrik „Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation“ zugänglich.

3. Beschreibung der störfallinformationspflichtigen Anlage

Die Ennskraftwerke AG betreibt an dem in Punkt 1 angeführten Standort an der Enns ein Wasserkraftwerk zur Erzeugung elektrischer Energie sowie die dazu erforderlichen Nebenanlagen. Der sicherheitstechnisch bedeutsame Anlagenteil der Kraftwerksanlage ist die Wehranlage mit den Verschlussorganen.

Durch die Wehranlage wird die Enns etwa 12,6 m hoch aufgestaut. Es entsteht dadurch ein ca. 7,7 km langer Stausee mit einem Speichervolumen von etwa 4,7 Mio. m³.

4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes

Das Kraftwerk Rosenau wird von der Ennskraftwerke AG konsensgemäß betrieben und von der zuständigen Wasserrechtsbehörde bzw. deren Organen überprüft. Die Wasserkraftanlage wird von der ständig besetzten Zentralwarte in Steyr geführt.

Die technische Konzeption, die kontinuierliche Überwachung, Wartung, Inspektion und Überprüfung der gesamten Anlage durch qualifiziertes Personal sowie die strengen Sicherheitsauflagen lassen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit hinsichtlich Bestand und Betrieb der Kraftwerksanlage Rosenau erwarten.

Seit Inbetriebnahme des Kraftwerks Rosenau im Jahr 1953 ist kein Vorfall an der Anlage aufgetreten, der eine Gefährdung für Personen im Umfeld und flussabwärts der Wehranlage oder für die Umwelt dargestellt hätte.

5. Angaben über mögliche Gefahren

Voraussetzung für den Eintritt einer Gefahr ist das Versagen von Betriebseinrichtungen (z.B. Teilbruch bzw. Bruch der Wehranlage etc.) sowie Einwirkungen auf die Anlage in Folge einer Naturkatastrophe oder terroristischer Handlungen. In Folge eines solchen Störfalles besteht die Möglichkeit einer Flutwelle im Ennstal flussabwärts des Kraftwerks Rosenau mit der von ihr ausgehenden Gefahren (Ertrinken etc.).

6. Informationen über einen Störfall

Im Anlassfall werden das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich und der Bezirkshauptmann/die Bezirkshauptfrau über die Gefahrensituation umgehend verständigt.

Die Alarmierung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

7. Verhaltensmaßnahmen im Alarmfall

Warnung – Herannahende Gefahr!



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten.

Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm – Gefahr!



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen!

Entwarnung – Ende der Gefahr!



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.